

II- 6759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3387/J

1989-03-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Praxmarer
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend von der Schulpflicht befreite Kinder

In Österreich gibt es noch immer schwerstbehinderte Kinder, die von der Schulpflicht befreit sind, obwohl man heute weiß, daß jedes Kind bildungsfähig ist.

Bei besonders schwer behinderten Kindern ergibt sich die Notwendigkeit, neben der unterrichtlichen Förderung auch Hilfs- und Betreuungstätigkeiten zu leisten. Da diese Tätigkeit jedoch vom jeweiligen Lehrer ohne Beeinträchtigung seiner Unterrichtsaufgaben nicht wahrgenommen werden kann, müßten zusätzliche Bedienstete aufgenommen werden, und zwar entsprechend den Bedürfnissen des Kindes. Ein solches Personal fehlt jedoch in den meisten Schulen, da die Schulerhalter, die Gemeinden, für die dafür notwendigen Kosten nicht aufkommen können, sodaß auch heute noch viele Kinder von der Schulpflicht befreit werden. Den Anfragestellern ist jedoch bekannt, daß durch flankierende Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit Lebenshilfe, Landesschulrat und Land Salzburg die Zahl der von der Schulpflicht befreiten Kinder in Salzburg stark reduziert werden konnte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie hat sich die Zahl der von der Schulpflicht befreiten Kinder in den letzten 10 Jahren, aufgegliedert nach Bundesländern entwickelt?

- 2) Welche pflegerischen Hilfsmittel wurden in den letzten Jahren zusätzlich zur Verfügung gestellt?
- 3) Welche flankierenden Maßnahmen gibt es in den einzelnen Bundesländern, um möglichst wenig Kinder von der Schulpflicht befreien zu müssen?
- 4) Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen bzw. Konzepte, mit dem Ziel, möglichst alle Kinder von der Schulpflicht zu erfassen?
- 5) Wenn ja, welche Vorschläge liegen konkret vor?
- 6) Hat es seitens Ihres Ressorts bereits Gespräche mit den Ländern im Hinblick auf die Fianzierung des für besonders schwer behinderte Kinder benötigten Personals gegeben?
- 7) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten diese Gespräche?
- 8) Wenn nein, sind sie bereit, diesbezügliche Verhandlungen zu führen?
- 9) Im § 10 des Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetzes wird der Schulerhalter u.a. verpflichtet, für das allenfalls erforderliche Hilfspersonal (wie Schulwart, Reinigungspersonal, Heizer) aufzukommen. Stimmen Sie mit den Anfragestellern überein, daß darunter auch das Personal zur Betreuung schwerst behinderter Kinder in Sonderschulen fallen müßte?
- 10) Werden Sie eine derartige Gesetzesänderung anregen?
- 11) Was werden sie darüberhinaus tun, um das Problem der Befreiung von der Schulpflicht einer Lösung zuzuführen?